



## Amtliche Bekanntmachung

### Beschlüsse des Stadtparlaments Winterthur vom 27. September 2021

---

- I.
  1. Die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates wird mit einem 9. Nachtrag geändert (Ausführungsbestimmungen zum Jugendvorstoss und Vorstoss von Ausländerinnen und Ausländern; Namensanpassungen; Geschäft Nr. 2021.62).
  2. Dieser 9. Nachtrag tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft.
- II.
  1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die zeitliche Beanspruchung der teilamtlichen Mitglieder der Schulpflege rund 50 Prozent beträgt.
  2. Es wird eine Verordnung über die zeitliche Beanspruchung und Entschädigung der Mitglieder der Schulpflege gemäss Beilage erlassen.
  3. Die Verordnung gemäss Ziff. 2 tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.
  4. Die teilamtlichen Mitglieder der Schulpflege erfassen mindestens zwei Jahre lang die Arbeitszeit in eigener Verantwortung. Die zeitliche Beanspruchung wird zwei Jahre nach Aufnahme der Tätigkeit der Schulpflege evaluiert. Anschliessend ist der entsprechende Bericht dem Stadtparlament zur Kenntnisnahme vorzulegen.
- III.
  1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat B. Zäch (SP), K. Frei Glowatz (Grüne), L. Banholzer (EVP) und U. Glättli (GLP) betr. kommunaler Energieplan und Schaffung von Energiezonen gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG) wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
  2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschlossen.
- IV.
  1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat M. Gross (SVP), U. Hofer (FDP), M. Nater (GLP), Z. Dähler (EDU) und B. Huizinga (EVP) betr. wärmetechnische Gebäudesanierungen attraktiver machen wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
  2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschlossen.
- V.
  1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat R. Diener (Grüne), A. Steiner (GLP), M. Bänninger (EVP) und A. Zuraikat (Die Mitte) betr. mehr PV-Anlagen auf privaten und gewerblichen Dächern wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
  2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschlossen.

- VI. 1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat U. Glättli (GLP), Z. Dähler (EDU/Die Mitte), M. Gross (SVP/PP) und U. Hofer (FDP) betr. mehr Power für Winterthur wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.
- VII. 1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat M. Bänninger (EVP), B. Zäch (SP), F. Heer (Grüne/AL), M. Nater (GLP), U. Hofer (FDP), I. Kuster (Die Mitte) und M. Gross (SVP) betr. Beschaffungsstrategie von Fahrzeugen mit Antrieben mit erneuerbarer Energie für die Stadtverwaltung wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.
- VIII. 1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat R. Diener (Grüne/AL), B. Zäch (SP), M. Nater (GLP) und M. Bänninger (EVP) betr. Tempo 30 rund um die Altstadt wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.
- IX. Zum Bericht des Stadtrates zum Postulat M. Nater (GLP), Ch. Griesser (Grüne), M. Bänninger (EVP), R. Heuberger (FDP) und G. Stritt (SP) betr. Optimierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung zur Reduktion der Lichtverschmutzung und des Energieverbrauches wird ein Ergänzungsbericht verlangt.

Rechtsmittel:

- Rekurs an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Referendum an den Stadtrat  
Frist: 60 Tage ab Publikation

Winterthur, 1. Oktober 2021 (Publikationsdatum)

Parlamentsdienst Winterthur

Internet: <http://gemeinderat.winterthur.ch/de/sitzung/>



---

# Verordnung über die zeitliche Beanspruchung und Entschädigung der Mitglieder der Schulpflege

vom 27. September 2021 (Stand 1. Januar 2022)

---

## **Art. 1**

<sup>1</sup> Die teilamtlichen Mitglieder der Schulpflege erhalten eine Pauschalentschädigung im Umfang von 50 % des Maximums der Lohnklasse 14 gemäss Art. 44 in Verbindung mit der Lohnskala im Anhang des Personalstatuts. Die Entschädigung ist PK-versichert.

## **Art. 2**

<sup>1</sup> Der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin erhält zusätzlich eine Pauschalentschädigung von 10 % der Entschädigung gemäss Art. 1.

## **Art. 3**

<sup>1</sup> Die Mitglieder der Schulpflege erhalten eine feste Spesenentschädigung von jährlich 2000 Franken.

## **Art. 4**

<sup>1</sup> Die Bezüge gemäss Art. 1 und 3 werden gemäss Art. 55 des Personalstatuts im gleichen Umfang an die Teuerung angepasst wie die Löhne der Angestellten.